

An das
Amt für Liegenschaften und Wohnen
Heustraße 1
70174 Stuttgart

Antrag

auf Zuschüsse für den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen

der Landeshauptstadt Stuttgart nach den vom
Gemeinderat am 14. Dezember 2017
beschlossenen Richtlinien

Antragsteller/-in ist

- Eigentümer/-in (natürliche Einzelperson)
 Eigentümer (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
 Eigentümer (juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts)
 Mieter/-in
 Contractinggeber/-in

1 Persönliche Angaben

Zuname, Vorname, Firma des Antragstellers/der Antragstellerin		
Wohnsitz/Betriebsstelle/Firmensitz/Behörde Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat*	Telefon betrieblich/dienstlich*	E-Mail*

2 Bevollmächtigung**

Der/Die Antragsteller/-in bevollmächtigt für das Antrags- und Abrechnungsverfahren

Zuname, Vorname, Firma		
Wohnsitz/Betriebsstelle/Firmensitz/Behörde Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat*	Telefon betrieblich/dienstlich*	E-Mail*

* freiwillige Angabe

** notwendige Ergänzung bei natürlichen Eigentümergemeinschaften und bei juristischen Personen

Beantragung vor Auftragsvergabe

Zutreffendes bitte ankreuzen
Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Beratung und Antragsabgabe:
Hospitalstraße 8, Stuttgart-Mitte (mit Termin)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

Montag bis Donnerstag 13:30 - 15:30 Uhr

Die digitale Antragstellung ist ausgeschlossen!

Telefonische Anfragen:

0711 216-91376 (Montag bis Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr)

0711 216-91370 (Montag bis Mittwoch)

0711 216-91372

E-Mail: energiesparprogramm@stuttgart.de

Eingangsstempel

3 Standort des Bestandsgebäudes

Straße, Hausnummer, Zusatz		Baujahr
Postleitzahl Stuttgart	Stadtbezirk	

4 Angaben zum Gesamtgebäude

4.1 Wohngebäude Nichtwohngebäude gemischt genutzt

- 4.2 Wohnhaus Beherbergungseinrichtung
 Wohnhaus mit Gewerbenutzung Verwaltungsgebäude
 Heim Bau für Handel und Gewerbe
 Bildungseinrichtung Industriebau
 Gesundheitsbau Versorgungs- und Entsorgungsbau
 Kulturbau Sakralbau, kirchlicher Bau
 Sporteinrichtung/Vereinsheim Gastronomie- und Vergnügungsbau
 _____ _____

4.3 Heizungsart vor Sanierung: Kohleöfen Öl-Kesselanlage in Betrieb

5 Genehmigungen

- | | | |
|---|---|---|
| Baurechtliche Genehmigung | Städtebauliche Genehmigung | Denkmalschutz-Genehmigung |
| <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| <input type="checkbox"/> ist beigefügt | <input type="checkbox"/> ist beigefügt | <input type="checkbox"/> ist beigefügt |
| <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

6 Maßnahme

Beantragt wird die Förderung des vollständigen Ausbaus und des Ersatzes von Kohleöfen oder einer Öl-Kesselanlage auf Grundlage eines Kostenvoranschlags. Voraussetzung für jede Förderung ist eine vorherige Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V., Kontaktdaten: Telefon 0711 61565550, E-Mail: info@ebz-stuttgart.de.

	voraussichtliche Kosten einschließlich MwSt.	- Wird vom Amt für Liegenschaften und Wohnen ergänzt! -					
		Basis-Förderstufe				Zusatz	
		I	II	III	IV	1	2
<input type="checkbox"/> Umweltwärme							
<input type="checkbox"/> Fernwärme							
<input type="checkbox"/> Gas							
<input type="checkbox"/> Holzpellets nicht in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt							

Die Maßnahme ist **vor der Auftragsvergabe** zu beantragen. Sofern die Maßnahme bereits in Auftrag gegeben, begonnen oder durchgeführt ist, muss der Antrag abgelehnt werden. Stillgelegte Heizanlagen sind nicht förderfähig.

7 Erklärungen und Verpflichtungen

- 7.1 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt zugleich für eventuelle Rechtsnachfolger/-innen, dass
- die geförderte Neuanlage mindestens 10 Jahre zweckentsprechend betrieben wird,
 - für Contracting betriebene Anlagen eine Betriebslaufzeit von mindestens 10 Jahren gilt,
 - Beauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart das Betreten des Bestandsgebäudes und die Besichtigung der geförderten Neuanlage während der 10-jährigen Zweckbestimmung gestattet wird,
 - Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen sind, wenn für identische und baugleiche Maßnahmen auch zusätzliche und nicht kumulierbare Fördermittel in Anspruch genommen worden sind. (Ausnahmen bestehen für Förderprogramme, die mit diesen Richtlinien kumulierbar sind.)
- 7.2 Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass
- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
 - die Erstberatung (vgl. Ziffer 6) vor Auftragserteilung zu beauftragen ist,
 - die Durchführung des hydraulischen Abgleichs (mindestens nach Verfahren A) zu erfolgen hat,
 - die Nachbewilligung von Zuschüssen im Auszahlungsverfahren ausgeschlossen ist,
 - die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des Strafgesetzbuchs sind.
- 7.3 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen im Gebäudebestand in der bei der Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.
- 7.4 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 in Verbindung mit § 288 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

8 Datenschutz

Der/Die Antragsteller/-in wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten für die Bearbeitung der beantragten Zuschüsse benötigt werden. Er/Sie willigt in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern und Nutzen der erhobenen Daten zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Gelder ein.

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die geforderten Daten vollständig angegeben sind und in die Datenverarbeitung eingewilligt worden ist.

9 An Unterlagen sind beigefügt:

- Beratungsprotokoll der Erstberatung des Energieberatungszentrums Stuttgart e. V. - Original**
- Kostenvoranschläge über alle geplanten Arbeiten und Leistungen der Anbieter/-innen - Kopien**

Sofern zutreffend:

- Vollmacht(en) der Miteigentümer/-innen - Original(e)
- Verwaltervertrag - Kopie
- Beschlussprotokoll über den beantragten Heizungstausch - Kopie
- Gesellschaftervertrag - Kopie
- Eigentumsnachweis über das Bestandsgebäude - Kopie
- Contractingvertrag - Kopie
- Baugenehmigung für das Bestandsgebäude - Kopie
- baurechtliche, städtebauliche, denkmalschutzrechtliche Genehmigung(en) über die Maßnahme - Kopie(n)
- _____
- _____
- _____

10 Unterschrift

Der/Die Antragsteller/-in oder der/die Bevollmächtigte:

Die Erklärungen nach Ziffer 7 gelten auch für den/die Bevollmächtigte(n).

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

11 Einverständniserklärung zum E-Mail-Postaustausch

Mir ist bekannt, dass diese Kommunikation mit E-Mail-Postaustausch nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Ich verpflichte mich, mein angegebenes E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen zu überprüfen und neue Dokumente unverzüglich abzurufen.

- Ich bin/Wir sind einverstanden. Ich bin/Wir sind **nicht** einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

12 Zustimmung des Gebäudeeigentümers/der Gebäudeeigentümerin

Als Hauseigentümer/-in stimme ich/stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Die Erklärungen nach Ziffer 7 gelten auch für den/die Eigentümer/-in.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel
